



Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

96/2017 vom 06.11.2017

(öffentlich)

Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 5 "Einkaufscenter Schondorfer Mark"

Der Stadtrat beschließt, das Verfahren zur Aufhebung der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 5 „Einkaufscenter Schondorfer Mark“ auf der Grundlage von § 1 Absatz 3 BauGB in Verbindung mit § 1 Absatz 8 BauGB einzuleiten.

Der Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplans ist aus dem Lageplan (Anlage) ersichtlich.

Scheler
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis

13	Ja
2	Nein
2	Enthaltung
0	Befangen



Anlage zu Beschluss 96/2017 vom 06.11.2017

nur für interne Geschäftsprozesse zu verwenden

Anlage zur DS Nr. 124/FB4/2017/1

VEP Nr. 5 "Einkaufscenter Schondorfer Mark" - Lageplan

0 50m 100m 150m

erstellt am: 24.10.2017

erstellt durch: SV Eilenburg, FB 4

Copyright

• Stadtverwaltung Eilenburg

• Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)

